

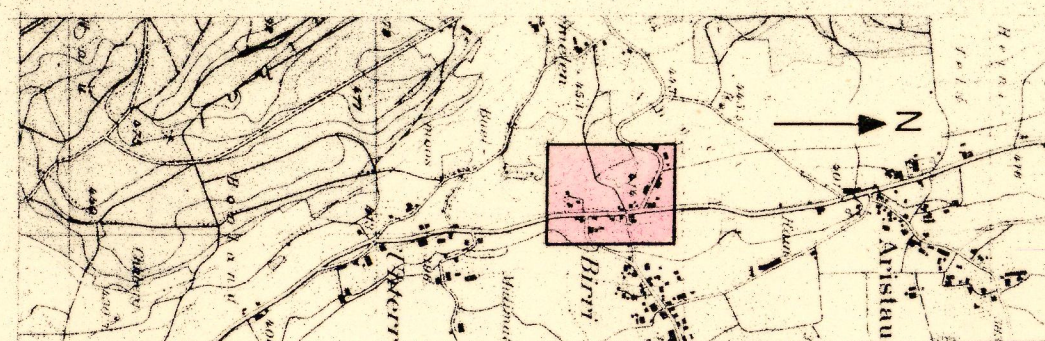
KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

BIRRI - OBERDORF

BAULINIENPLAN 1: 500



ÜBERSICHTSSKIZZE



Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Plan Nr.
METTAEUER+SCHÄRER+LEU MYTHENSTRASSE 1 5630 MURI	AUGUST 1982	FP	FP	RG	60/105	
	Ersetzt Plan vom			Überholt durch Plan vom		81 252.01
	Nr.			Nr.		

Öffentliche Plansaufgabe vom 26. OKT. 1982 bis 23. NOV. 1982
Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 18. DEZ. 1982

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

5649 Aristau, den 27. Jan. 1983

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 29. Juni 1983
RRB-Nr. 1320 vom 4.7.1983
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsarchivar:
Ernst Salis

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich
angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Er-

stellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstrom-

anlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen

freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen,

Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld

der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung.

Hochleistungsstrasse HLS

Hauptverkehrsstrasse HVS

Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES 1

Erschliessungsstrasse ES 2

Bestehende Wege

Gehweg

Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr

Radweg

Seitenfreihalt und Verkehrsleiste

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur,

Parkplatz

Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

